

© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	27. Sitzung FA NB / 22.04.2024 / 08:30 – 15:00 Uhr
TOP:	02 – RefE CSR-D-UG
Thema:	Referentenentwurf zur CSR-D-Umsetzung
Unterlage:	27_02_FA_NB_RefE CSR-D-UG_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
27_02	27_02_FA_NB_RefE CSR-D-UG_CN	Cover Note
27_02a	27_02a_FA_NB_RefE CSR-D-UG_Basis	Präsentation zu den Inhalten des RefE
27_02b	27_02b_FA_NB_RefE CSR-D-UG_BMJ	RefE des BMJ Link

Stand der Informationen: 19.04.2024

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) setzt die Diskussion des Referentenentwurfs (RefE; Sitzungsunterlage **27_02b**) eines Gesetzes zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (Richtlinie (EU) 2022/2464 – CSR-D) fort. Ausgewählte Inhalte des RefE, die im Rahmen der DRSC-Stellungnahme an das Bundesministerium der Justiz (BMJ) adressiert werden sollten, wurden auf der 37. Sitzung des Gemeinsamen Fachausschusses (GFA) am 16.4.2024 erörtert. Ziel der heutigen Sitzung ist die Fortführung der Diskussion sowie eine vertiefte Befassung mit den Einzelregelungen des RefE durch den FA NB.

Hinweis: Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endete bereits am **19.4.2024**. Zum Redaktionsschluss dieser Unterlage ist die DRSC-Stellungnahme noch nicht an das BMJ versendet worden. Eine fristgerechte Übermittlung ist vorgesehen.

3 Hintergrund

- 3 Die CSRD trat am 5.1.2023 in Kraft. Die CSRD löst die bisherige CSR-Richtlinie (Richtlinie 2014/95/EU) ab und ändert u.a. die Bilanzrichtlinie (Richtlinie 2013/34/EU). EU-Mitgliedstaaten haben die neuen Vorschriften bis zum 6.7.2024 in nationales Recht umzusetzen. Die Berichtspflichten der CSRD werden durch die European Sustainability Reporting Standards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772, ESRS) konkretisiert, welche als delegierte Rechtsakte keine nationale Umsetzungsgesetzgebung durch die EU-Mitgliedstaaten erfordern und für betroffene Unternehmen unmittelbar gelten. In Deutschland werden ab dem Geschäftsjahr 2024 schrittweise bis zu 15.000 Unternehmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den Vorgaben der CSRD/ESRS verpflichtet. Schon ab dem Geschäftsjahr 2025 betrifft dies auch solche Unternehmen, die bislang nicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung verpflichtet waren.
- 4 Das BMJ hat am 22.3.2024 den RefE zur Umsetzung CSRD veröffentlicht. Ziel des RefE ist die Umsetzung der neuen EU-Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von bilanzrechtlich großen sowie kleinen oder mittelgroßen kapitalmarktorientierten Unternehmen und Mutterunternehmen großer Gruppen, mittels derer die Bereitstellung zuverlässiger, relevanter und vergleichbarer Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte sichergestellt werden soll. Dabei wird auch der bestehende Rechtsrahmen überprüft und punktuell angepasst.
- 5 Der **GFA** hat sich erstmals auf seiner 37. Sitzung am 16.4.2024 mit den Inhalten des RefE beschäftigt. Angesichts der knappen Kommentierungsfrist war diese Sitzung die einzige Sitzung, im Rahmen derer der RefE durch den GFA erörtert und Inhalte für eine Stellungnahme identifiziert werden konnten.
- 6 Der **FA NB** hat sich darüber hinaus noch nicht mit den Inhalten des RefE beschäftigt. Vom Mitarbeiterstab ausgewählte Einzelregelungen des RefE sowie bislang erhaltene Rückmeldungen aus dem Mitgliederkreis sind Gegenstand der Sitzungsunterlage **27_02a**. Der FA NB wird um Rückmeldung hierzu gebeten.